

**Schriftliche Anfrage betreffend Wohnung von mutmasslichen IS-Sympathisanten in
Basel gestürmt**

15.5112.01

Am 30. September 2014 haben rund ein Dutzend bewaffnete Mitarbeiter der Bundeskriminalpolizei die Wohnung eines mutmasslichen Sympathisanten der in der Schweiz verbotenen Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in Basel gestürmt.

Beim bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger wurde islamistisches Propagandamaterial sichergestellt, unter anderem eine Flagge des IS. Die Bundesanwaltschaft (BA) führt nun ein Verfahren gegen den 40-jährigen. Er wurde einvernommen, ist jedoch auf freiem Fuss.

1. Befindet sich der IS-Sympathisant weiterhin in Basel wohnhaft?
2. Warum hat der IS-Sympathisant weiterhin eine Arbeitsstelle beim Kanton Basel-Stadt? Hat der Kanton Angst, die Kündigung auszusprechen?
3. Wird der IS-Sympathisant bitte auch weiterhin überwacht oder nicht?
4. Gibt es in diesem Fall eine Telefon- und Postkontrolle?

Eric Weber